

Anlieferbedingungen für Asbestzementrohre

1. Ausgangssituation

Asbesthaltige Baustoffe (Asbestzementrohre), AVV 170605*, sind nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV) als gefährlicher Abfall eingestuft und unterliegen den Bestimmungen der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV). Die Zulässigkeit der Entsorgung und der Nachweis über die durchgeführte Entsorgung werden durch die elektronische Nachweisführung geregelt.

Bei der Entsorgung von asbesthaltigen Abfällen sind die Bestimmungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 519, sowie die Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23 zu beachten.

2. Grundsätzliches zur Entsorgung

Asbesthaltige Abfälle sind getrennt von asbestfreien Abfällen zu halten und am Anfallort in die geeigneten und gekennzeichneten BigBags zu sammeln und sicher zu verschließen. Ein Freiwerden von Asbestfasern ist auf jeden Fall zu verhindern.

Damit eine hohlraumfreier Einbau in die Deponie gewährleistet werden kann, um Setzungen des Deponiekörpers zu verhindern, müssen großformatige Bauteile vor Anlieferung geordnet zerlegt werden. Es ist darauf zu achten, dass die zulässige Traglast der gewählten BigBags nicht überschritten wird.

Konkret bedeutet das für die Annahme von Asbestzementrohren und Bauteilen mit Hohlräumen:

- Eine Annahme ist nur in Asbest- BigBags (90 x 90 x 90 cm) möglich. Alle Rohre sind vor Anlieferung auf das erforderliche Maß zu kürzen.
- Zusätzlich sind die Rohre ab einem Durchmesser von ≥ 150 mm längs zu halbieren und die Halbschalen hohlraumfrei ineinander zu stapeln.

Der Abfallerzeuger ist verpflichtet, die Einhaltung sicherzustellen. Der ZV MVA Ingolstadt behält sich vor, Abfallanlieferungen die nicht den Vorgaben entsprechen, zurückzuweisen.

Die Abfälle dürfen grundsätzlich nicht geworfen, geschüttet oder abgekippt werden. Die Abfälle werden für die Ablagerung in den Verpackungen belassen. Der Zweckverband ist grundsätzlich bereit, mit einem Radlader mit Gehänge beim Abladen behilflich zu sein. Um problemlos abladen zu können, dürfen beim Transport sowie bei der Aufnahme oder dem Absetzen der Container die verpackten Abfälle nicht ineinander rutschen. Die Schlaufen der BigBags müssen zugänglich sein.

Das Befahren der Deponie ist nur mit deponietauglichen Fahrzeugen möglich. Für Schäden an den Fahrzeugen übernimmt der Zweckverband keine Haftung.

Für alle gewerblichen Anlieferungen von asbesthaltigen Abfällen ist vorab telefonisch unter der Tel.-Nr. 08441 / 73 52 oder 0151 / 53 36 56 67 eine Terminvereinbarung zu treffen. Für Rückfragen zur Anlieferung steht Ihnen Herr Prell, Betriebsleitung Deponien, unter der 08441 / 73 52, gerne zur Verfügung.